

Inhaltsverzeichnis

10.03.2016 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2016/2017	Vorlage: 148/2016-4
	Vorlage	
	Vorlage: 148/2016-4	Vorlage: 148/2016-4
Top Ö 5	Anlage 1 - Liste Kitaeinrichtungen-Gruppenformen-Betreuungszeiten 2016-2017	
	Vorlage: 148/2016-4	Vorlage: 148/2016-4
	Anlage 2 - finanzielle Auswirkungen-Auszug Haushalt	
Top Ö 6	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der RheinFlanke gGmbH über die Trägerschaft des Jugendbusses Bornheim Mobil	Vorlage: 152/2016-4
	Vorlage	
	Vorlage: 152/2016-4	Vorlage: 152/2016-4
Top Ö 7	Weiterführungskonzept 2016	
	Stellplätze Kindertageseinrichtung Kardorf, Schulstraße	Vorlage: 034/2016-6
	Vorlage	
Top Ö 8	Vorlage ohne Beschluss	
	Mitteilung betr. Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/17	Vorlage: 151/2016-4
	Vorlage ohne Beschluss	

Vorlage: 151/2016-4

Vorlage:
151/2016-
4

Anlage 1-Rundschreiben LVR Nr. 42-920-2016_13.01.2016

Vorlage: 151/2016-4

Vorlage:
151/2016-
4

Anlage 2-Erlass MFKJKS_08.01.2016

Vorlage: 151/2016-4

Vorlage:
151/2016-
4

Anlage 3-Liste Ausbau Familienzentren NRW

Einladung



Sitzung Nr.	18/2016
JHA Nr.	2/2016

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 18.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 10.03.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2016/2017	148/2016-4
5	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der RheinFlanke gGmbH über die Trägerschaft des Jugendbusses Bornheim Mobil	152/2016-4
6	Stellplätze Kindertageseinrichtung Kardorf, Schulstraße (JHA 28.01.2016)	034/2016-6
7	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2015	145/2016-4
8	Mitteilung betr. Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/17	151/2016-4
9	Mitteilung betr. Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	169/2016-4
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	157/2016-1
11	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	158/2016-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	148/2016-4
Stand	03.02.2016

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2016/2017

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2016/2017 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2016 entsprechend zu berücksichtigen.
2. erkennt 160 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege als bedarfsgerecht an.

Sachverhalt

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2016 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden.

Erläuterung der Gruppenformen:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
 Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
 Gruppenform III: Kinder im Alter 3-6 Jahre

In der Anlage sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2016/2017 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

U3-Ausbau

Im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 konnten in folgenden Kindertageseinrichtungen die Erweiterungsmaßnahmen abgeschlossen und somit weitere Kindergartenplätze im Stadtgebiet geschaffen werden:

- Kita Sonnenblume in Walberberg (Neu: GF II)
- Kita im Altem Kloster in Merten (Neu: GF I)
- Neubau: Kita Rilkestraße als Ersatz für die Kita Secundastraße (Neu: GF II)

Zu Beginn bzw. im Laufe des Kindergartenjahres 2016/2017 sollen darüber hinaus folgende

Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt werden:

- AWO Sonnenstrahl in Bornheim (Erweiterung von 2 auf 5 Gruppen)
- Kath. Kita St. Joseph in Kardorf, Schulstraße (Erweiterung von 2 auf 4 Gruppen)

Alle anvisierten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind bereits in die Planung aufgenommen worden, um die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sicher zu stellen.

Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Die örtliche Jugendhilfeplanung hat sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage zu §19 KiBiz mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente kann gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2016/2017 eingehalten werden:

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungs- quote im Vgl. zum Kita-Jahr 2015/2016
1279	777	60,75%	Jahr 2016/2017	2,09%

Integrative Plätze

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2016 integrative Plätze belegt:

Name der Kita	Anzahl der Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße – Widdig	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße - Bornheim	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg – Sechtem	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland – Roisdorf	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Klapperschuh – Sechtem	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg	1 Platz
AWO Kita Weltentdecker - Hersel	1 Platz
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga – Walberberg	2 Plätze
Ev. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ – Sechtem	10 Plätze
Kath. Familienzentrum St. Sebastian - Roisdorf	10 Plätze
Gesamt	42 Plätze

Kindertagespflege

Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Im vorliegenden Beschlussentwurf werden 160 Plätze in der Kindertagespflege als bedarfsgerecht angesehen.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2016/2017	Anzahl
Plätze gesamt (Kita-Jahr 2016/2017)	1.642
davon: Plätze für Kinder unter 3 Jahre	363
davon: Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1.279
davon: integrative Plätze	42

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der in der Anlage 1 gemeldeten Daten erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, zusätzlichen U3-Pauschalen, Verfügungspauschalen (Hauswirtschaftskräfte), Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung.

Aufgrund der Komplexität der Berechnungen der Betriebskosten wird auf Anlage 2 –Auszug aus dem Haushaltsplan verwiesen.

Die o.g. Pauschalen sind im Haushaltsplan 2015/2016 bei Produkt 1.06.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) berücksichtigt und werden für den Haushaltsplan 2017 fortgeschrieben:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 414200: 2016: 6,66 Mio. €
2017: 6,64 Mio. €

Zeile 15 - Transferaufwendungen, Sachkonto 531900:	2016: 7,67 Mio. €
	2017: 7,92 Mio. €

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2016/2017

Anlage 2 - finanzielle Auswirkungen-Auszug aus dem Haushalt

Ö 4 Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen / Betreuungszeiten 2016/2017

Einrichtung / Träger STAND 3.02.2016	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2016/17	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl", Bornheim	5	0	10	30	0	5	15	0	4	18	82	32
Kath. Kindertageseinrichtung St. Servatius, Bornheim	3	0	3	18	0	1	11	2	18	6	59	16
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim	6	0	0	22	0	0	20	0	20	48	110	26
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	0	20	20	40	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	6	0	19	22	0	2	20	0	5	34	102	30
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2	0	7	15	0	0	0	0	15	10	47	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pusteblume" e.V., Brenig	2	0	3	19	0	0	0	0	23	2	47	6
Kath. integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3	0	2	18	0	0	0	0	9	21	50	6
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	3	0	5	23	0	0	0	0	22	12	62	9
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21	6
Städt. Kindertageseinrichtung Blumenwiese, Rathausstrasse	2	0	0	0	0	2	18	0	0	0	20	20
Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf	35	0	70	167	0	10	84	2	136	171	640	157
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	1	0	0	0	0	0	0	0	25	0	25	0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2	0	0	10	0	0	5	0	21	4	40	8
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4	0	6	14	0	2	8	1	20	23	74	16
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	4	0	22	18	0	0	10	0	15	9	74	18
Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf	11	0	28	42	0	2	23	1	81	36	213	42
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4	0	21	23	0	0	10	0	10	14	78	22
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4	0	0	31	0	0	10	0	0	32	73	18
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	15	10	25	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	0
Lazarus-Hilfswerk, Kita im Alten Kloster, Merten	3	0	7	13	0	0	10	0	4	17	51	16
Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich	13	0	28	67	0	0	30	0	29	93	247	56
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga, Walberberg	4	0	12	8	0	2	8	0	23	22	75	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	4	0	6	34	0	2	8	0	16	6	72	22
Summe Sozialraum Walberberg	8	0	18	42	0	4	16	0	39	28	147	38
Kath. Kindertageseinrichtung St. Gervasius/Protasius, Sechtem	2	0	7	3	0	3	2	0	5	16	36	8
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	0	2	28	30	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3	0	0	20	0	3	9	0	10	14	56	18
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3	0	9	13	0	0	0	1	24	16	63	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1	0	0	22	0	0	0	0	0	0	22	5
Summe Sozialraum Sechtem	11	0	16	58	0	6	11	1	41	74	207	37
Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel	3	0	5	15	0	0	0	0	25	23	68	6
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2	0	0	11	0	0	6	0	4	19	40	8
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4	0	9	11	0	3	10	0	18	29	80	19
Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig	9	0	14	37	0	3	16	0	47	71	188	33
Gesamtsumme Stadtgebiet	87	0	174	413	0	25	180	4	373	473	1642	363

Haushaltsplan 2015/2016

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

verantwortlich:

1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung



Frau Garbes

Teilergebnisplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.264.681	-5.392.485	-6.678.823	-6.660.184	-6.644.512	-6.731.436	-6.819.157
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.808.417	-2.235.673	-2.341.773	-2.400.310	-2.369.852	-2.400.856	-2.432.323
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-327.049	-314.645	-368.165	-376.785	-370.985	-370.985	-370.985
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-127.004						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-29.049	-12.183	-1.085	-454	-383	-193	-100
10	= Ordentliche Erträge	-7.556.199	-7.954.986	-9.389.846	-9.437.733	-9.385.732	-9.503.470	-9.622.565
11	- Personalaufwendungen	5.006.622	6.056.914	6.781.465	6.971.303	7.041.844	7.113.123	7.185.127
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.712	537.286	688.398	527.456	509.909	510.902	512.997
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.534	142.304	76.859	77.821	74.752	71.944	71.029
15	- Transferaufwendungen	5.682.565	6.562.600	7.737.360	7.673.952	7.927.936	8.026.621	8.124.760
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.903	84.010	59.760	58.172	56.635	57.455	57.999
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.252.336	13.383.114	15.343.842	15.308.704	15.611.076	15.780.045	15.951.912
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.696.136	5.428.128	5.953.996	5.870.971	6.225.344	6.276.575	6.329.347
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.696.136	5.428.128	5.953.996	5.870.971	6.225.344	6.276.575	6.329.347
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	3.696.136	5.428.128	5.953.996	5.870.971	6.225.344	6.276.575	6.329.347
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-82.566						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.618.342	3.642.003	2.889.600	2.517.288	2.399.292	2.424.238	2.453.864
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	7.231.913	9.070.131	8.843.596	8.388.259	8.624.636	8.700.813	8.783.211

Planerläuterungen Teilergebnisplan 1.06.01

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2015 und 2016 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuweisungen gem. § 21 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ):

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
KITA Königstraße	130.612	131.250	123.069	124.915	126.789
KITA Knippstraße	223.037	224.236	227.337	230.485	233.680
KITA Secundastraße	150.884	0	0	0	0
KITA Ploön	102.430	107.997	109.617	111.262	112.931
KITA Klarenhofstraße	40.289	40.512	41.120	41.736	42.362

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	152/2016-4
Stand	09.02.2016

Betreff Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der RheinFlanke gGmbH über die Trägerschaft des Jugendbusses Bornheim Mobil

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Weiterführungskonzept 2016 zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage die Fortführung von Bornheim Mobil durch die RheinFlanke gGmbH für weitere zwei Jahre.

Sachverhalt

Bereits seit 2009 leistet der Jugendbus der RheinFlanke gGmbH einen großen Beitrag zur Jugendarbeit in Bornheim und ist ein zuverlässiger Kooperationspartner. Die Arbeit soll in der jetzigen Form weiter fortgeführt werden. Dazu wurde das Konzept von Bornheim Mobil fortgeschrieben (Anlage 1). Die Leistungsvereinbarung (siehe Vorlage Nr. 547/2012-4) soll fortgesetzt werden und wird für den Zeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2018 geschlossen. Bis zum 31.05.2018 wird über eine weitere Verlängerung beraten und entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Angebot des Jugendbusses Bornheim Mobil der RheinFlanke gGmbH stehen im Haushalt jährlich 88.000 Euro zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Weiterführungskonzept 2016

Weiterführungskonzept 2016



Gliederung

1. Die RheinFlanke

2. Ziele RheinFlanke Bornheim

2.1 Handlungskonzepte und Angebotsstruktur

- Niederschwelligkeit
- Bedürfnis- und Lebensweltorientierung
- Freiwilligkeit
- Kontinuität
- Akzeptanz
- Vertrauensschutz und Anonymität
- Parteilichkeit
- Interkulturelle Dialogfähigkeit

2.2 Jugendbus „RheinFlanke Bornheim“

2.2.1 Aktueller „Busfahrplan“ RheinFlanke Bornheim

2.2.2 Ausstattung RheinFlanke Bornheim

2.3 Personal

2.4 Zielgruppen

2.5 Beziehungsarbeit/ Einzelfallhilfe

2.6 Gruppen- und Projektarbeit

2.7 Kooperationsveranstaltungen

2.8 Qualitätssicherung

- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

1. Die RheinFlanke

Die RheinFlanke gGmbH als anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 75 KJHG nutzt grundsätzlich den Sport als soziales, interkulturelles Lernfeld.

Sport als Lernanlass ist erprobt, positive Erfahrungen gibt es aus dem gesamten Bundesgebiet. Der Sport ist der Zugang, über den Jugendliche erreicht und eingebunden werden können; immer verbunden mit dem Ziel pädagogische Prozesse zu initiieren und jungen Menschen neue Chancen zu eröffnen.

Nur wer eine Chance bekommt, der kann sie auch verwandeln.

Alle Kinder und Jugendlichen haben Potentiale. Das ist unsere feste Überzeugung. Allerdings muss man diese auch fördern. Und genau das tun wir bei der RheinFlanke.

Wir engagieren uns für junge Menschen, die von vornherein schlechtere Aussichten haben, weil sie sozial benachteiligt sind oder aus einem bildungsfernen Umfeld stammen.

Diesen Jugendlichen geben wir eine Chance. Wir stärken ihre Stärken und zeigen ihnen Wege auf. Wir begleiten sie, aber lassen sie selbst gehen. Denn die Jugendlichen sollen „ihre“ Position im Spiel des Lebens finden und sich als wertvollen Teil der Gesellschaft empfinden.

Unser Schlüssel ist der Sport. Er ermöglicht uns den einfachsten und besten Zugang zu jenen, die sich von der herkömmlichen Jugendhilfe nicht angesprochen fühlen. Fußball steht dabei an erster Stelle, aber auch Basketball, Tennis, Boxen, Hip Hop und viele andere Sportarten gehören zu unserem Angebot.

Über seine „Türöffnerfunktion“ hinaus nutzen wir den Sport als Instrument zur sozialen Entwicklung, der Ansatz „Fußball für Toleranz“ ist ein gutes Beispiel dafür. Weiterführende Programme wie „Generationendialog“, „NRWork for You“ und „Querpass“ nehmen die Anstöße auf und gezielt Bildungs- und Ausbildungschancen ins Visier. Denn neben der Stärkung ihrer Persönlichkeit steht für uns die Qualifizierung der Jugendlichen ganz oben an.

2. Ziele RheinFlanke Bornheim

Die mobile Jugendarbeit von RheinFlanke Bornheim wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene jedweder Herkunft, die auf Grund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung einen ihrer Lebensmittelpunkte in den öffentlichen Raum verlegt haben.

Nach dem erfolgreichen Jahr 2015 verfolgen wir mit „RheinFlanke Bornheim“ (weiterhin) folgende Zielsetzungen der mobilen Jugendarbeit:

- Entwicklung positiver Lebensbedingungen für Jugendliche in den Stadtteilen, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze von zentraler Bedeutung sind

- Zielführende Ergänzung bestehender Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene
- Entwicklung und Umsetzung von bedarfsgerechten Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene ((Sport-) Camps, Fußballturniere etc.)
- Orientierungshilfen und Unterstützung der jungen Menschen in verschiedenen Lebensfragen und bei der Alltagsbewältigung (z.B. Schule, Beruf, Ausbildung)
- Förderung von Toleranz und Akzeptanz von anderen Lebensformen und -kulturen
- Stärkung des Selbsthilfepotenzials der jungen Menschen
- Vermittlung zu bestehenden Hilfsangeboten und Abbau von Schwellenängsten gegenüber anderen Hilfsangeboten
- Prävention (Sucht-, Gesundheit-, Gewaltprävention (AGT))

Die Integration Jugendlicher verschiedenster sozialer Schichten und kultureller sowie religiöser Hintergründe ist die Richtschnur der täglichen Arbeit.

2.1 Handlungskonzepte und Angebotsstruktur

Die Handlungskonzepte und Angebotsstrukturen von RheinFlanke Bornheim orientieren sich an den fachlichen Leitlinien der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW:

- **Niederschwelligkeit:** die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Jugendlichen und sind dementsprechend zeitlich und räumlich einfach zu erreichen. Des Weiteren können die Angebote ohne Vorbedingungen in Anspruch genommen werden.
- **Bedürfnis- und Lebensweltorientierung:** RheinFlanke Bornheim stellt sich auf die Jugendlichen mit all ihren Stärken und Problemen aus ihren Lebenswelten und sozialen Umfeld ein.
- **Freiwilligkeit:** die Jugendlichen entscheiden selbst über die Dauer und Intensität der Angebote, die sie aufsuchen und nutzen. In begründeten Einzelfällen kann aber auch RheinFlanke Bornheim den Kontakt beenden.
- **Kontinuität:** den Jugendlichen werden verlässliche und professionelle Beziehungs- und Kontaktmöglichkeiten angeboten. RheinFlanke Bornheim bietet personelle Kontinuität, um stabile Beziehungsarbeit zu gewährleisten und räumliche Kontinuität im Sinne von Szenepresenz.
- **Akzeptanz:** die Jugendlichen werden sowohl als Einzelpersonen als auch in der Gruppe ohne Wertungen und möglichst vorurteilsfrei angenommen.
- **Vertrauensschutz und Anonymität:** für einen offenen und vertrauensvollen Austausch müssen sich die Jugendlichen darauf verlassen können, dass RheinFlanke Bornheim ohne ihre Zustimmung keine personenbezogenen

Informationen an andere weiterleitet.

- **Parteilichkeit:** RheinFlanke Bornheim vertritt die Interessen der jungen Menschen ohne deshalb deren Ansichten und Überzeugungen teilen zu müssen.
- **Interkulturelle Dialogfähigkeit:** RheinFlanke Bornheim verfügt über interkulturelle Kompetenzen, um Handlungsweisen und Deutungsmuster von Jugendlichen mit deren jeweiligen kulturellen Prägung zu verstehen. Darüber hinaus sind geschlechtsspezifische und interkulturelle Ansätze integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien.

2.2 Jugendbus „RheinFlanke Bornheim“

Das Herzstück des Angebotes ist der Jugendbus. Der Bus bedient optimal die Grundvoraussetzungen einer mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit. Ziel ist es den Kontakt zu den Jugendlichen aufzubauen bzw. zu vertiefen. Das bedingt eine regelmäßige Präsenz an den verschiedenen Standorten.

2.2.1 Aktueller „Busfahrplan“ RheinFlanke Bornheim

Der aktuelle Busfahrplan von RheinFlanke Bornheim erfolgte in Absprache und Austausch mit dem Jugendamt Bornheim und orientiert sich seit dem Start des Jugendbusprojektes im Jahr 2009 nach den Bedürfnissen der Jugendlichen in den verschiedenen Stadtteilen Bornheims. Des Weiteren kooperiert bzw. ergänzt er Angebote von institutionellen Jugendeinrichtungen (wie z.B. dem Bornheimer Jugendtreff, dem K.O.T. Walberberg, KulturRaum Sechtem etc.) vor Ort und ist in den letzten Jahren bedarfsgerecht angepasst worden.

Aktueller Busfahrplan seit Januar 2016:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16-20 Uhr Walberberg, Grundschule	16-19 Uhr Hemmerich, „Alte Schule“	16-20 Uhr Europaschule, Schulhof	14-16 Uhr Flüchtlinge, Europaschule	16-20 Uhr Hersel, Grundschule
	19-20 Uhr Merten, Dorfplatz		16-18:30 Uhr Sechtem, Feuerwehr	
			19-21 Uhr Hersel, Fischereiverein	

In allen Standorten haben sich feste Gruppen gebildet, zu denen auch immer wieder neue Jugendliche dazu stoßen. Außerdem werden jeweils unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, da jeder Stadtteil anders geprägt ist.

2.2.2 Ausstattung RheinFlanke Bornheim

Die Ausstattung berücksichtigt den Wunsch der Aktivitäten von jungen Menschen für drinnen und draußen. So ist eine Vielzahl von Spiel-, Sport- und Beschäftigungsmaterialien gegeben:

- Fußball, Basketball, Tischtennis, Streottennis, Badminton, Slackline etc.
- PC mit Internetanschluss sowie Text- und Bildbearbeitungsprogrammen
- Playstation mit verschiedenen Sport- und Geschicklichkeitsspielen
- Gesellschafts- und Brettspiele
- verschiedene Bastelmaterialien

Ergänzt wird das Angebot durch verschiedene Zeitschriften und Bücher sowie der Möglichkeit zur Unterstützung bei Hausaufgaben und Bewerbungen. Wir sind intensiv bemüht, uns an der Lebenswelt (Alltag) der Kinder, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in ihrem jeweiligen Sozialraum zu orientieren, um Beratungs- und Hilfsangebote sowohl für Cliquen als auch Einzelpersonen ermöglichen bzw. weiter vermitteln zu können.

Das Projekt „Hände“ ist in der ersten Phase als wichtiges und identitätsstiftendes Projekt vorangegangen. Dadurch wurden die Jugendlichen vor Ort an der Ausstattung bzw. am Aussehen des Busses beteiligt.

2.3 Personal

RheinFlanke Bornheim ist ein paritätisch besetztes Team, aufgeteilt in zwei 75% Stellen. Ein Mitarbeiter hat einen Migrationshintergrund. Beide Mitarbeiter sind mit sportpädagogischen Ansätzen vertraut. Ein Mitarbeiter ist Diplom Sportwissenschaftler und der andere Sozialarbeiter. Beide sind mit dem Arbeitsfeld der aufsuchenden Arbeit vertraut. Zusätzlich haben sie Erfahrung und fundierte „Kenntnisse“ in der Methodik der Einzelfallhilfe und der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit. Darüber hinaus hat ein Mitarbeiter im Jahr 2013 die Anti-Gewalt-Trainer Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Eine enge Fachberatung und ein kollegialer Austausch insbesondere mit den Streetworkern der Stadt Bornheim und den Jugendzentren sind in diesem Zusammenhang auch zu nennen.

2.4 Zielgruppen

Das Angebot von RheinFlanke Bornheim ist für alle Kinder und Jugendlichen aus Bornheim offen. Im Fokus liegen im Besonderen junge Menschen mit Migrationshintergrund, deren Lebenssituation durch aufsuchende und verbindliche Angebotsstrukturen verbessert werden kann, die aber von den bestehenden Einrichtungen der Jugendförderung, Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit nicht ausreichend erreicht werden. Diese Jugendlichen haben meist schlechteren Zugang zu Quellen von Anerkennung wie Bildung oder Arbeit. Sie haben Schulprobleme, z. T. keinen oder einen schlechten Schulabschluss. Dies setzt sich oft in der Schwierigkeit, eine Ausbildung zu bekommen und diese nicht abzubrechen, fort. Ein großer Teil stammt aus schwierigen familiären und ökonomischen Verhältnissen. Durch die z.T. beengten Wohnverhältnisse verbringen sie den Großteil ihrer Freizeit auf der Straße. Die Jugendlichen haben erhebliche Schwierigkeiten bei der Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen. Langeweile und fehlende

Freizeitaktivitäten gehören zum Alltag.

2.5 Beziehungsarbeit/ Einzelfallhilfe

Beziehungsarbeit als persönliches, aber zugleich professionell gestaltetes und reflektiertes Sich-in-Beziehung-Setzen zu den Jugendlichen; Hierbei steht im Vordergrund die Stärkung ihres Ichs durch:

- die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenz durch die Übernahme von Verantwortung
- den gesellschaftlich akzeptierten Umgang mit Konflikten, Normen und Werten
- das Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
- die Entwicklung realistischer Bildungs- und Arbeitsperspektiven
- Förderung vorhandener Fähigkeiten (Kreativität und Phantasie)
- Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft

2.6 Gruppen- und Projektarbeit

RheinFlanke Bornheim entwickelt und setzt spezifische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsenen um, die problemlagen- und lebensweltbezogen sind sowie stets die entsprechenden Sozialräume bzw. Stadtteilressourcen aktiv mit einbezieht. Insbesondere offene Sport(Fußball-)Angebote sind die tägliche Brücke zu den Jugendlichen. In diesem Zusammenhang werden die Teilnahme an größeren Highlights, wie überregionalen Turnieren, immer wieder für Motivation und Antrieb im Verlauf der aufsuchenden Arbeit sorgen.

Ausblick 2016

- 14.03.2016 - Tages Aktion mit Walberberger Jugendlichen
- 04. - 08.04.2016 - Vorstellung der einzelnen Standorte
- Mai 2016 - Besuch der Virtuellen Bundesliga
- 06.07.2016 - Rheinflanke Cup
- 14. - 19.08.2016 - Sommercamp

2.7 Kooperationsveranstaltungen

In Bornheim suchen wir die intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen im Bereich der Schulen und der Kinder- und Jugendarbeit. Die Mitarbeiter nehmen an Arbeitsbesprechungen des Jugendamtes teil und es erfolgt monatlich eine enge und intensive Abstimmung.

Eine pädagogische Zielsetzung besteht so auch in der Interessen- (selbst)Vertretung der **Jugendlichen** in Gremien vor Ort. Partizipation und Beteiligung sind eine qualitativ hochwertige Zielsetzung, die letztendlich auch der Entwicklung der Jugendhilfestruckturen dient. Insbesondere die enge Einbindung und Absprache mit den Jugendzentren und den städtischen Streetworkern sind **unbedingte** Grundlage der Vernetzung vor Ort.

Ausblick 2016

- 30.01.2016 - Bollerwagen Aktion Sechtem
- 04.02.2016 - Bollerwagen Aktion Roisdorf
- 20.02.2016 - Ballnacht Sechtem
- 20.03.2016 - Girls Night im Schwimmbad
- 25.06.2016 - #Rolltbeidir
- 23.09.2016 - Soccer by Night
- 30.09.2016 - Mädchen Trödelmarkt im BJT

2.8 Qualitätssicherung

• Strukturqualität

- Zeitnahe Fortschreibung der Konzeption
- Kollegiale Fallberatung im Team vor Ort
- Teilnahme an der LAG Streetwork NRW e.V.
- Besuche von weiterführenden Fortbildungen
- Supervision (sechsmal pro Jahr und im Bedarfsfall sofort)
- Rheinflanke-Teamsitzung (RheinFlanke-Süd, RheinFlanke-Regional 6x pro Jahr, RheinFlanke-Team 6x pro Jahr)

• Prozessqualität

- Lösungsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- Fachliche Vorstellung des Trägers mit seinem Angebot gegenüber den sozialen Einrichtungen und den Bürgern
- Berücksichtigung von Gemeinwesen- und sozialräumlicher Arbeitsansätze

• Ergebnisqualität

- Dokumentation im 6 monatlichen Rhythmus

Jugendhilfeausschuss	28.01.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 034/2016-6

Stand 07.01.2016

Betreff Stellplätze Kindertageseinrichtung Kardorf, Schulstraße**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass aufgrund der örtlichen Bedingungen sechs Stellplätze auf dem eigenen Grundstück bereitgestellt werden.

Sachverhalt

Vor der Kindertageseinrichtung in der Schulstraße gibt es zu den Hol- und Bring-Zeiten der Kinder vermehrt Parkdruck bei den gegenüberliegenden Anwohnern. Hier wurde von Anwohnern Abhilfe gewünscht.

Der Jugendhilfeausschuss hatte die Verwaltung in der Sitzung vom 24.11.2015 beauftragt zu prüfen, ob vier weitere Stellplätze angelegt werden können.

Bisher waren für die bestehenden zwei Gruppen aufgrund des Bestandschutzes des Gebäudes bauaufsichtlich keine Stellplätze gefordert und auch keine bereitgestellt. Für die 2 neuen Gruppen werden zwei Stellplätze pro Gruppe bauaufsichtlich erforderlich. Darüber hinaus wurden bereits zwei zusätzliche Stellplätze eingeplant, diese befinden sich in einem Teilbereich bereits unterhalb einer Baumkrone. Für das Parken unter dem alten Baumbestand müssen zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Wurzeln veranlasst werden. Da die gesamte nicht überbaute Grundstücksfläche als Spielfläche für die Kinder eingerechnet ist, um die Mindestanforderungen des LVR zu erfüllen, kann keine Fläche für mehr als die geplanten sechs Stellplätze verwendet werden.

Eine zusätzliche Herstellung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum schafft keine Abhilfe, sondern verlagert den Parkdruck ein Stück von der Kindertageseinrichtung weg.

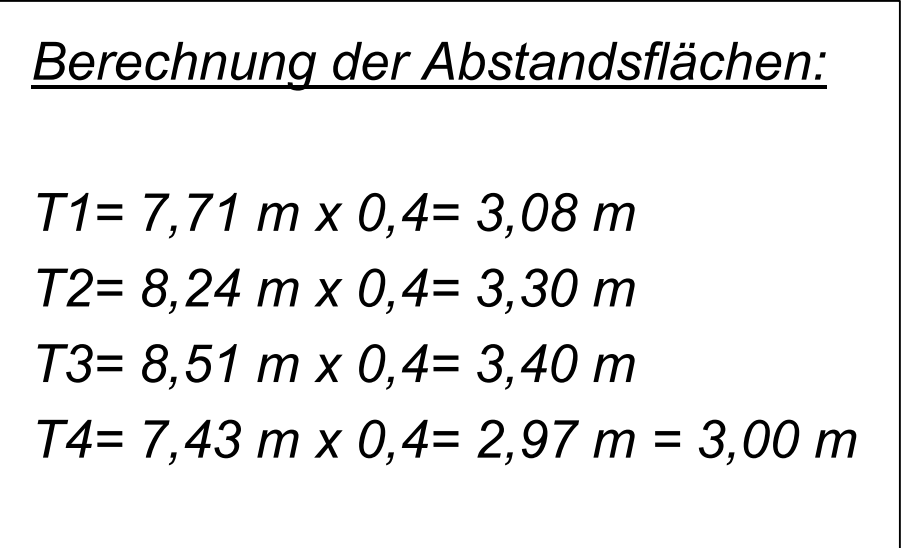
Die Anmietung weiterer Flächen im Umfeld ist nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Bauantrag Lageplan



Zurawski

Ingenieure

Kloster Schweinheim

53881 Euskirchen, Tel. 02255-9482-0 Fax 02255-9482-29

Grundriss Erdgeschoss

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Baustelle: Schulstraße 8
53332 Bornheim

Ansicht Süd - West / Straßenansicht

2. Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte in Kardorf

Lageplan		Gez.: LL	Datum: 22.10.2015
		Index:	Maßstab: 1:100
		Leistungsphase:	
		Genehmigungsplanung	
Projektnr.: 390	PlanNr.: B-07	Planer:	
		Bauherr:	

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 145/2016-4

Stand 03.02.2016

Betreff Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2015**Sachverhalt**

Im Folgenden wird die Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten im Jahr 2015 dargestellt:

Projekt 5.000214.710 Erwerb Spielgeräte

Spielplatz	Maßnahme	Kosten
Maaßenstraße, Friedrichstraße	Abnahme neuer Spielgeräte	246,33 €
Alter Weiher, Fabriweg, Weimarer Straße	Je 1 Karussell pro Spielplatz	12.748,90 €
Alter Weiher, Fabriweg, Weimarer Straße	Montage Karussells	1.944,46 €
Europaschule Skateanlage	Spine-Ramp	3.168,92 €
von Weichs Straße	Klettergerüst	11.227,65 €
Kitzbürger Straße	Karussell	4.911,13 €
Koblenzer Straße	Spielkombination + Montage	8.489,46 €
Haasbachstraße	Karussell Orbit + Montage	5.872,41 €
Schmiedegasse	Schaukel	1.118,52 €
Lichtweg	Karussell Wal	2.387,80 €
Lichtweg	Wrak „Kakadu“ mit Rutsche	10.495,80 €
Donaustraße	Spielkombination	9.504,54 €
	Summe:	72.115,92 €

Projekt 4.000.045.791.001 Festwerte Anlagen

Spielplatz	Maßnahme	Kosten
Knippstraße	Baustellenschild	38,77 €
Margaretenstraße	Versetzung des Basketballfeldes	9.986,19 €
Annastraße, Margaretenstraße, Friedrichstraße, Unter der Windmühle	4 Spielplatzschilder	380,42 €
diverse Spielplätze	Sitzbänke	4.430,33 €
Schmiedegasse	Spielplatzschild	99,10 €
diverse Spielplätze	Piktogramme	101,60 €
	Summe	15.036,41, €

Anmerkung: Alle aufgeführten Spielgeräte und Anlagen sind im Haushaltsjahr 2015 angeschafft und bezahlt worden. Der Aufbau der Spielgeräte für die Spielplätze „Lichtweg“ und „Schmiedegasse“ wird im Jahr 2016 erfolgen.

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	151/2016-4
Stand	09.02.2016

Betreff Mitteilung betr. Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/17

Sachverhalt

Mit Rundschreiben Nr. 42/920/2016 v. 13.01.2016 (Anlage 1) und Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Sport und Kultur des Landes NRW vom 08.01.2016 (Anlage 2) informiert das Land über die weitere freiwillige Förderung von Familienzentren NRW.

Demnach werden im Kindergartenjahr 2016/17 neue Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko freiwillig gefördert. Die Förderung eines weiteren Familienzentrums in Bornheim ist nicht vorgesehen (s. Anlage 3).

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, Familienzentren vorrangig in Gebieten mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko auszubauen. Grundlage hierfür ist eine landesweite Verteilung anhand eines Sozialindex. Er beruht auf amtlichen Daten, ist empirisch zur Einschätzung sozialer Belastungen abgesichert und soll dazu beitragen, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Kinder und Familien besteht.

Im vergangenen Kindergartenjahr wurde die freiwillige Förderung für ein Familienzentrum, katholische Kita St. Aegidius Hersel (s. Vorlage JHA 285/2015-4) umgesetzt, so dass Bornheim stadtweit über sechs Familienzentren NRW verfügt.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Rundschreiben Nr. 42/920/2016 des Landesjugendamtes vom 13.01.2016
2. Erlass des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Sport und Kultur des Landes NRW vom 08.01.2016
3. Liste Ausbau Familienzentren NRW

LVR - Dezernat 4 - 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.01.2016
42.30

Frau Berkenfeld/ Frau Andreev
Tel 0221 809-6268/ 4293
Fax 0221 8284-1474/ 0191
ilona.berkenfeld@lvr.de
anna.andreev@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 920 / 2016

Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/2017
hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 8.1.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2016 zur Förderung der neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 7 KiBiz übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diesem Erlass sind die Liste mit den zugewiesenen Kontingenten für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Anlage 1) sowie die Empfehlungen zur kleinräumigen Auswahl (Anlage 2) beigelegt.

Die Landesregierung wird im Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 100 neue Familienzentren fördern und setzt verstärkt auf den Ausbau in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko.
Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren ist der **15. Juni 2016**.

Zudem weise ich besonders auf die zentrale Informationsveranstaltung für die künftigen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/2017 am 29.06.2016 in Düsseldorf hin. Den Ablauf dieser Veranstaltung entnehmen Sie bitte der Anlage 3.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Staatssekretär**



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

8. Januar 2016
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 3.6003.09.02.02
bei Antwort bitte angeben

Gudrun.Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837- 66 - 2279
gudrun.schmidt@mfkjkjks.nrw.de

nachrichtlich

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonshaus
Gereonstr. 18-32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Christian von Kraack
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjkjks.nrw.de
www.mfkjkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Ludger Jutkeit
c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
Sperlichstraße 25
48151 Münster

Seite 2 von 4

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ferdinand Claasen
Friedrichstr. 80
40217 Düsseldorf

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Thomas Seeberger
c/o. Erzbistum Köln
Generalvikariat
50606 Köln

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat
Dr. Thomas Weckelmann
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2
50679 Köln

100 neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/2017 - Zentrale Informationsveranstaltung am 29.06.2016 in Düsseldorf

Seite 3 von 4

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne möchte ich Sie darüber informieren, dass die Landesregierung im Kindergartenjahr 2016/2017 wieder 100 neue Familienzentren vorrangig in benachteiligten Gebieten fördern wird. In Nordrhein-Westfalen wird es im kommenden Kindergartenjahr dann rund 3.400 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentrum arbeiten.

Mit dem Ziel, Familienzentren vorrangig in Gebieten mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko auszubauen, nimmt die Landesregierung auf der Basis einer guten dezentralen Versorgung in der Fläche auch 2016/2017 die Verteilung der Einrichtungen an die örtlichen Jugendamtsbezirke wieder nach dem Ihnen bekannten Sozialindex vor. Er beruht auf amtlichen Daten, ist empirisch zur Einschätzung sozialer Belastungen abgesichert und soll dazu beitragen, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Kinder und Familien besteht.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt Ihnen als örtlicher Jugendhilfeplanung. Zur Unterstützung Ihrer Auswahl stellen wir Empfehlungen zur Verfügung (Anlage 2), die mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden.

In der Anlage erhalten Sie die Zuweisung der neuen Familienzentren nach Jugendamtsbezirken. Um eine ausgewogene Verteilung zu ermög-

lichen, wurden in die Berechnung alle seit dem KGJ 2012/2013 nach Sozialindex ermittelten Kontingente einbezogen (Anlage 1). Seite 4 von 4

Die von Ihnen als zukünftige Familienzentren ausgewählten Kindertageseinrichtungen bitte ich bis zum 15.6.2016 über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.

Da uns wegen des Zeitpunktes der Antragstellung die Adressen der neuen Familienzentren erst nach dem 15. Juni bekannt sind, bitte ich Sie darüber hinaus, auf unsere zentrale Informationsveranstaltung für die neuen Einrichtungen am 29. Juni 2016 im Malkasten in Düsseldorf von 10:00 bis circa 14:00 Uhr hinzuweisen (Anlage 3). Bitte weisen Sie die angehenden Familienzentren ebenfalls auf die Internetseite www.familienzentrum.nrw.de hin, denn dort ist die Anmeldung zu der Informationsveranstaltung bereits frühzeitig möglich. Außerdem gibt es auf dieser Seite neben vielen Informationen zu den Familienzentren auch eine Broschüre zum gültigen Gütesiegel.

Ich wünsche allen Familienzentren einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Neuendorf

Ausbau der Familienzentren im KGJ 2016/2017 (neue Zuteilung Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)

Die Landesregierung setzt seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Familienzentren. Um alle Kinder mitzunehmen und Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es beim weiteren Ausbau der Familienzentren der besonderen Hilfen für benachteiligte Familien und in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um dies zu bewirken, wurde für den weiteren Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Familienzentren entwickelt, der die Indikatoren "Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" gleichberechtigt berücksichtigt. Mit diesem objektiven, empirisch gesicherten sozialen Förderindex können eindeutige Hinweise auf die soziale Belastung der Kommunen festgestellt werden.

In der folgenden Tabelle wird in der zweiten Spalte der Ist-Stand der Familienzentren im KGJ 2015/2016 auf Jugendamtsebene abgebildet. Die neuen 100 Familienzentren für das KGJ 2016/2017 werden in der dritten Tabellenspalte ausgewiesen.

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ IST KGJ 2015/2016	Verteilung 100 Neue FamZ nach Sozialindex KGJ 2016/2017
Stadt Düsseldorf	71	3
Stadt Duisburg	63	4
Stadt Essen	64	4
Stadt Krefeld	29	1
Stadt Mönchengladbach	36	2
Stadt Mülheim/Ruhr	19	1
Stadt Oberhausen	25	2
Stadt Remscheid	14	
Stadt Solingen	19	1
Stadt Wuppertal	44	2
Kreis Kleve	19	1
Emmerich/Rhein, Stadt	4	
Geldern, Stadt	6	
Goch, Stadt	5	
Kevelaer, Stadt	2	
Kleve, Stadt	6	
Kreis Mettmann		0
Erkrath, Stadt	6	
Haan, Stadt	4	1
Heiligenhaus, Stadt	5	
Hilden, Stadt	8	

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ	Verteilung
	IST	100 Neue FamZ nach Sozialindex
	KGJ 2015/2016	KGJ 2016/2017
Langenfeld, Stadt	8	
Mettmann, Stadt	5	
Monheim, Stadt	4	
Ratingen, Stadt	9	1
Velbert, Stadt	10	1
Wülfrath, Stadt	3	
Rhein-Kreis-Neuss	8	
Dormagen, Stadt	8	
Grevenbroich, Stadt	8	
Kaarst, Stadt	6	
Meerbusch, Stadt	7	
Neuss, Stadt	17	1
Kreis Viersen	11	1
Kempfen, Stadt	5	1
Nettetal	4	
Viersen, Stadt	7	
Willich, Stadt	6	
Kreis Wesel	17	
Dinslaken, Stadt	8	1
Kamp-Lintfort, Stadt	6	
Moers, Stadt	9	
Rheinberg, Stadt	4	
Voerde, Stadt	6	
Wesel, Stadt	9	
Stadt Aachen	25	2
Stadt Bonn	35	2
Stadt Köln	114	6
Stadt Leverkusen	19	
Städtereg. Aachen	9	
Alsdorf, Stadt	8	(1)*
Eschweiler, Stadt	7	
Herzogenrath, Stadt	7	1
Stolberg, Stadt	8	
Würselen, Stadt	6	
Kreis Düren	24	1
Düren, Stadt	10	1
Rhein-Erft-Kreis		0
Bedburg, Stadt	2	1
Bergheim, Stadt	7	1
Brühl, Stadt	6	

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ	Verteilung
	IST KGJ 2015/2016	100 Neue FamZ nach Sozialindex KGJ 2016/2017
Elsdorf, Stadt	4	
Erftstadt, Stadt	6	
Frechen, Stadt	6	
Hürth, Stadt	8	
Kerpen, Stadt	10	1
Pulheim, Stadt	7	
Wesseling, Stadt	6	
Kreis Euskirchen	24	1
Kreis Heinsberg	14	
Erkelenz, Stadt	3	
Geilenkirchen, Stadt	3	
Heinsberg, Stadt	2	
Hückelhoven, Stadt	4	1
Oberbergischer Kreis	21	1
Gummersbach, Stadt	9	
Radevormwald, Stadt	3	1
Wiehl, Stadt	3	
Wipperfürth, Stadt	4	
Rhein.- Berg.- Kreis	7	
Bergisch Gladbach, Stadt	12	
Leichlingen, Stadt	4	
Overath, Stadt	4	
Rösrath, Stadt	4	
Wermelskirchen, Stadt	4	
Rhein-Sieg-Kreis	19	
Bad Honnef, Stadt	4	
Bornheim, Stadt	6	
Hennef, Stadt	6	1
Königswinter, Stadt	7	
Lohmar, Stadt	4	
Meckenheim, Stadt	2	
Niederkassel, Stadt	4	1
Rheinbach, Stadt	4	
St.Augustin, Stadt	8	
Siegburg, Stadt	6	
Troisdorf, Stadt	10	
Stadt Bottrop	14	1
Stadt Gelsenkirchen	37	2
Stadt Münster	30	1
Kreis Borken	27	1

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ	Verteilung
	IST KGJ 2015/2016	100 Neue FamZ nach Sozialindex KGJ 2016/2017
Ahaus, Stadt	7	
Bocholt, Stadt	10	1
Borken, Stadt	6	1
Gronau, Stadt	9	
Kreis Coesfeld	21	1
Coesfeld, Stadt	5	1
Dülmen, Stadt	7	
Kreis Recklinghausen		0
Castrop-Rauxel, Stadt	9	
Datteln, Stadt	6	
Dorsten, Stadt	10	1
Gladbeck, Stadt	10	1
Haltern, Stadt	4	
Herten, Stadt	9	1
Marl, Stadt	11	1
Oer-Erkenschwick, Stadt	6	
Recklinghausen, Stadt	15	
Waltrop, Stadt	5	
Kreis Steinfurt	42	1
Emsdetten, Stadt	5	
Greven, Stadt	5	
Ibbenbüren, Stadt	9	
Rheine, Stadt	10	
Kreis Warendorf	18	
Ahlen, Stadt	8	
Beckum, Stadt	7	
Oelde, Stadt	6	
Stadt Bielefeld	43	2
Kreis Gütersloh	28	1
Gütersloh, Stadt	13	
Rheda-Wiedenbrück	7	
Verl, Stadt	4	
Kreis Herford	14	
Bünde, Stadt	7	
Herford, Stadt	10	
Löhne, Stadt	6	

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ	Verteilung
	IST KGJ 2015/2016	100 Neue FamZ nach Sozialindex KGJ 2016/2017
Kreis Höxter	23	
Kreis Lippe	23	1
Bad Salzuflen, Stadt	8	
Detmold, Stadt	10	1
Lage, Stadt	6	
Lemgo, Stadt	6	1
Kreis Minden-Lübbecke	20	1
Bad Oeynhausen, Stadt	8	
Minden, Stadt	12	1
Porta Westfalica, Stadt	6	
Kreis Paderborn	21	1
Paderborn, Stadt	15	1
Stadt Bochum	40	1
Stadt Dortmund	71	4
Stadt Hagen	23	1
Stadt Hamm	21	1
Stadt Herne	21	1
Ennepe-Ruhr-Kreis		0
Ennepetal/Breckerfeld, Stadt	5	1
Gevelsberg, Stadt	5	
Hattingen, Stadt	5	
Herdecke, Stadt	4	
Schwelm, Stadt	6	
Sprockhövel, Stadt	4	1
Wetter, Stadt	5	
Witten (Ruhr), Stadt	10	1
Hochsauerlandkreis	20	
Arnsberg, Stadt	11	
Schmallenberg, Stadt	5	1
Sundern, Stadt	5	1
Märkischer Kreis	17	1
Altena, Stadt	4	1
Hemer, Stadt	6	1
Iserlohn, Stadt	13	1
Lüdenscheid, Stadt	10	1
Menden, Stadt	8	1
Plettenberg, Stadt	6	
Werdohl, Stadt	5	
Kreis Olpe	20	1

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ IST KGJ 2015/2016	Verteilung 100 Neue FamZ nach Sozialindex KGJ 2016/2017
Kreis Siegen-Wittgenstein	25	
Siegen, Stadt	13	1
Kreis Soest	23	
Lippstadt, Stadt	10	
Soest, Stadt	9	
Warstein, Stadt	4	1
Kreis Unna	8	
Bergkamen, Stadt	10	
Kamen, Stadt	6	1
Lünen, Stadt	12	
Schwerte, Stadt	6	
Selm, Stadt	6	
Unna, Stadt	8	1
Werne, Stadt	5	1

* Das Kontingent wurde bereits in Anspruch genommen, es steht daher im KGJ 2016/2017 nicht mehr zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

18/2016, 10.03.2016, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen f	
Vorlage 148/2016-4	4
Anlage 1 - Liste Kitaeinrichtungen-Gruppenformen-Betreuungszeiten 2016	7
Anlage 2 - finanzielle Auswirkungen-Auszug Haushalt 148/2016-4	8
TOP Ö 5 Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der RheinFlanke gGmbH über d	
Vorlage 152/2016-4	9
Weiterführungskonzept 2016 152/2016-4	10
TOP Ö 6 Stellplätze Kindertageseinrichtung Kardorf, Schulstraße	
Vorlage 034/2016-6	18
Bauantrag Lageplan_1227 034/2016-6	19
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb v	
Vorlage ohne Beschluss 145/2016-4	20
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjah	
Vorlage ohne Beschluss 151/2016-4	21
Anlage 1-Rundschreiben LVR Nr. 42-920-2016_13.01.2016 151/2016-4	22
Anlage 2-Erlass MFKJKS_08.01.2016 151/2016-4	23
Anlage 3-Liste Ausbau Familienzentren NRW 151/2016-4	27
Inhaltsverzeichnis	33